

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 21/2024 Ausgabetag: 02.08.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Lärmaktionsplan der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Runde 4)
hier: Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Rheda-Wiedenbrück (Runde 4)

hier: Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Lärmaktionsplan (Runde 4) beschlossen.

Jedermann kann ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, 6. Obergeschoss, den Lärmaktionsplan (Runde 4) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf der Internetseite der Stadt (www.rheda-wiedenbrück.de, Menüpunkt Stadtplanung / Stadtentwicklung / Lärmaktionsplanung) kann die Planunterlage ebenfalls eingesehen werden.

Hintergrund:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erstellte einen Lärmaktionsplan, der auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie beruht. Darin wurden die Straßenabschnitte der Autobahn sowie der Bundes- und Landesstraßen untersucht, die mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr belastet sind.

Es handelt sich um folgende Straßen:

- Bundesautobahn A2
- Bundesstraße B61
- Bundesstraße B64
- Bundesstraße B55
- Landesstraße L568 (Herzebrocker Straße ab der Straße „Auf der Schulenburg“, die Wilhelmstraße entlang bis einschließlich Gütersloher Straße)
- Landesstraße L791 (Nordring, Ostring bis Varenseller Straße)

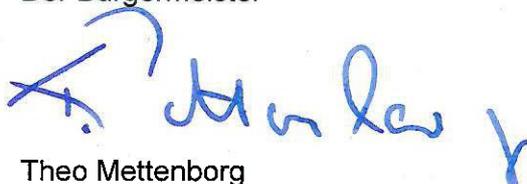
Im Zuge von Öffentlichkeitsbeteiligungen konnten vom Lärm betroffene Bürger ihre Eingaben bei der Stadt vorbringen. Für die Straßen, die untersucht wurden, ist als Baulastträger der „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ und die „Autobahn GmbH des Bundes“ zuständig. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde eine Stellungnahme vom Baulastträger eingeholt. Die Stellungnahmen sowie die Anregungen der Bürger wurden mit in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 02.07.2024 sowie Ort und Zeit der Auslegung und Einsichtnahme für jedermann werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

Rheda-Wiedenbrück, den 31.07.2024



Theo Mettenborg
Bürgermeister